

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Demokratie bei Jugendlichen stärken I – Jugend-Demokratiefonds weiterentwickeln
Drucksachen 19/1176, 19/1176-1 und 19/1337

Der Senat von Berlin

BJF - III C 11

9(0)227- 6635

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Demokratie bei Jugendlichen stärken I - Jugend-Demokratiefonds weiterentwickeln**

- Drucksache Nr. 19/1176, 19/1176-1 und 19/1337 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, den Jugend-Demokratiefonds Berlin, der unter dem Motto „STARK gemacht! - Jugend nimmt Einfluss“ die Partizipation und das demokratische Handeln von Kindern und Jugendlichen fördert, durch eine Anpassung der Vergabepaxis der Projektfördermittel zu einem Landesjugendhaushalt weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung, welche Projekte aus dem Jugend-Demokratiefonds finanziell gefördert werden, soll zukünftig nicht mehr allein von einer Jury, sondern von allen Berliner Jugendlichen in einer landesweiten Online-Abstimmung nach dem Vorbild des Verfahrens zur Vergabe des Jugend-Budgets auf Bundesebene getroffen werden. Eine Jury nimmt zuvor zwar eine fachliche und inhaltliche Bewertung aller eingereichten Anträge vor und trifft auf dieser Grundlage eine Vorauswahl der Projekte, die zur Abstimmung gestellt werden. Die

finale Förderentscheidung soll jedoch das Ergebnis der landesweiten Online-Abstimmung unter allen Berliner Jugendlichen widerspiegeln.“

Hierzu wird berichtet:

Der Berliner Jugend-Demokratiefonds

Der Jugend-Demokratiefonds des Landes Berlin (JDF) „Stark gemacht - Jugend nimmt Einfluss!“ ging im Jahr 2012 als Nachfolgeprogramm aus dem Berliner Jugendprogramm für Demokratie und Toleranz - gegen Gewalt und Rechtsextremismus („respectABel“) hervor. Der JDF ist ein Angebot der außerschulischen politischen Jugendbildung und Jugendbeteiligung, das entsprechend des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11 und 13 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII), sowie §§ 5 und 6 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendförderungsgesetz (AG KJHG) umgesetzt wird. Für den JDF stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit nunmehr 12 Jahren fördert der JDF Initiativen und Beteiligungsprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die Stärkung der Partizipation und demokratischer Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen in Berlin sowie die Förderung innovativer Ideen im Bereich Beteiligung und Demokratiebildung. Zu den Leuchtturmprojekten zählen innovative Formate wie die „Hackathons“ von Jugend Hackt oder die U-16/U-18-Wahlen, die ihren Ausgangspunkt in der Förderung durch den JDF in Berlin haben, Strahlkraft über das Land Berlin hinaus entfaltet haben und mittlerweile bundesweit umgesetzt werden. Projekte wie z. B. der „Schüler*innen-Haushalt“ erhielten ebenso durch den JDF einen Impuls zur berlinweiten Ausweitung. Der Erfolg und die Innovationskraft des JDF zeigen sich zudem in den aktuell fast verdoppelten Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr.

Das Programm fördert zum einen beteiligungsorientierte Projekte *mit bezirklicher und gesamtstädtischer Bedeutung bzw. innovativer Impulsgebung* (Förderbereich 1); zum anderen in ausgeprägter jugendlicher Selbstverwaltung stehende Kinder- und Jugendprojekte *in den einzelnen Bezirken* (Förderbereich 2). Insbesondere die eigenständigen Jugendjurs, in denen Jugendliche im gegenseitigen Austausch selbstständig über die Mittelvergabe (für Projekte mit einem Fördervolumen von bis zu 1.000 Euro in den Jugendjurs der Bezirke und bis zu 3.000 Euro in der Berliner Jugendjury) entscheiden und demokratische Handlungskompetenz erlernen, gelten als ein herausragendes positives Merkmal des JDF. Projekte mit höherer Förderung beschließt bisher eine fast ausschließlich aus Erwachsenen bestehende Steuerungsrunde (eine junge

Vertretung des Landesschüler/innenausschusses stimmt mit ab); teils bewertet eine aus Erwachsenen bestehende Fachjury die eingereichten Projektanträge im Vorfeld.

Beschluss des Abgeordnetenhauses (AGH) und Evaluation des Jugend-Demokratiefonds

Trotz seiner vielen Qualitäten weist der JDF in seiner inneren Struktur und Außenwahrnehmung Entwicklungsmöglichkeiten auf. Daher wurde das Sozialforschungsinstitut „DESI“ beauftragt, gemeinsam mit allen relevanten Akteuren den JDF zu evaluieren. Die Evaluation (Dezember 2022) empfiehlt u. a. *mehr Mitsprachemöglichkeiten junger Berlinerinnen und Berliner* bei der Projektauswahl und eine *Schärfung des Programms*. Die Empfehlungen der Evaluation und des AGH-Beschlusses greift die weiterentwickelte Konzeption des JDF (Anhang I: Schaubild zur Neukonzeption des JDF) auf.

Zur Weiterentwicklung des Jugend-Demokratiefonds

1) Stärkung der Beteiligung durch die Erweiterung der Fachjury um junge Menschen

Die Fachjury wird in ihrer Zusammensetzung um *Jugendliche* erweitert und zukünftig für den *gesamten* Förderbereich 1 die Projektauswahl vornehmen. Die dann aus Fachkräften der Jugendarbeit *und* Jugendlichen bestehende Fachjury kann dann über

- Projektanträge mit landesweiter und lokaler Bedeutung für Demokratiestärkung und -bildung mit einem Fördervolumen von bis zu 20.000 Euro pro Antrag sowie
- ein landesweites Projekt, das sich in innovativer Weise für Demokratiestärkung und den (gesellschafts-)politischen Einfluss Jugendlicher in Berlin mit einem Fördervolumen von bis zu 100.000 Euro (bisher ohne die Beteiligung der Fachjury) entscheiden.

Die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der jungen Menschen im Rahmen des JDF werden somit substantiell gestärkt, da sie über *alle* im JDF geförderten Projekte entscheiden oder mitentscheiden dürfen.

Das in dem Beschluss des AGH vorgeschlagene Online-Voting würde die Förderformate „Berliner Jugendjury“ und „Bezirkliche Jugendjurs“ sowie das erweiterte Format der „Fachjury mit Jugendlichen“ ersetzen. Das herausragende positive Merkmal des JDF – die Möglichkeit der Jugendlichen, im gegenseitigen intensiven Austausch selbstständig über die Mittelvergabe zu entscheiden sowie das Verfahren der Aushandlung und Entscheidung zu reflektieren – ginge dadurch verloren. Erst durch diese intensiven Aushandlungs- und Reflektionsprozesse werden politische Bildung und die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz junger Menschen überhaupt erst ermöglicht. Ebenso können Entscheidungen auf der Grundlage einer Online-Abstimmung stark vom Vernetzungsgrad

und Mobilisierungspotential verschiedener Organisationen/Jugendgruppen abhängen und weniger an Bedarfen und Qualitätskriterien orientiert sein.

2) Stärkung der Beteiligung über ein Online-Verfahren

Eine breit beteiligende Online-Befragung wird an den Anfang des Prozesses gestellt. Berliner Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit, alle vier Jahre die aus ihrer Sicht wichtigen Themen und Anliegen zu benennen. Die Themen werden nach Handlungsfeldern (z. B. Umweltschutz, Rückzugsräume, Identität, Gesundheit, Anti-Diskriminierung) ausgewertet. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Schwerpunktsetzungen im JDF sowie bei der Erstellung der Jugendförderpläne auf Landes- und Bezirksebene bzw. Angebotsplanung im Arbeitsbereich Jugendarbeit. Die Interessen und Schwerpunktsetzungen junger Berlinerinnen und Berliner können dadurch umfassend und längerfristig in den Bereichen Beteiligung und Demokratiebildung, in der Jugendarbeit und insgesamt in allen Politikfeldern berücksichtigt werden.

3) Stärkung der Beteiligung durch Mitsprache junger Menschen bei großen gesamtstädtischen Projekten

Junge Berlinerinnen und Berliner haben zukünftig die Möglichkeit, auch über größere landesweite Projekte mit einem Fördervolumen von *bis zu 100.000 Euro* zu entscheiden und dadurch aktuelle gesellschaftspolitische Debatten und Ereignisse im Bereich Beteiligung und Demokratiebildung maßgeblich mitzugestalten sowie sich an bestimmte Zielgruppen zu richten. Mehr öffentliche Sichtbarkeit für die Erfahrungen und Perspektiven der Jugendlichen kann somit hergestellt werden. Insgesamt ist es Ziel, sogenannte „Engagementkarrieren“ zu fördern, in dem junge Menschen - angefangen von kleineren und mittleren Budgets bis hin zu großen gesamtstädtischen Modellprojekten - mitbestimmen können.

Die Weiterentwicklung des JDF ist ein Baustein der Berliner Jugendstrategie.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittel in Höhe von 1.167.285 Euro sind in Kapitel 1042 in Titel 68435/TA 3, Titel 68490/TA 2 und Titel 68569/TA 3 etaisiert.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. April 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

DER NEUE BERLINER JUGEND-DEMOKRATIEFONDS

- ✓ Stärkung demokratischer Handlungskompetenz und Förderung innovativer Ideen im Bereich Beteiligung/Demokratiebildung
- ✓ als Jugendbudget in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro für die Umsetzung eigener Ideen von jungen Menschen im Rahmen der Jugendstrategie
- ✓ zur Förderung von Engagementkarrieren, beginnend im Bezirk, der Möglichkeit für größere Projekte auf Landesebene bis hin zu gesamtstädtischen Modellprojekten

Online-Befragung Berliner Jugendliche

alle vier Jahre berlinweite Online-Befragung

Auswertung nach Handlungsfeldern (z.B. Umweltschutz, Rückzugsräume, Identität, Gesundheit, Anti-Diskriminierung ...)

Ergebnisse der Befragung ist Grundlage für einige Bausteine der Berliner Jugendstrategie, u.a. Landesjugendförderplan oder als Handlungsfelder für Förderungen des Jugend-Demokratiefonds.

Ausschreibung von Projektideen

Jährliche Ausschreibung von Projektideen zu den Handlungsfeldern.

Vier verschiedene Förderbereiche: von niedrigschwellig-pragmatisch im nahen Sozialraum bis zu anspruchsvoll mit bezirksübergreifendem oder landesweitem Wirkungsanspruch.

Jugendbeteiligung und Demokratiebildung als Basis der jährlichen Projektförderungen im Jugend-Demokratiefonds.

bis zu 1.000 €

Jugendjurs der Bezirke (ehem. Förderbereich 2)

Einstieg in womöglich erste Engagementserfahrungen mit direkter und lokaler Wirksamkeit.

Strukturelle Organisation und Begleitung von Trägern vor Ort

bis zu 3.000 €

Berliner Jugendjury (ehem. Förderbereich 1)

Projekte selbstverwalteter Jugendinitiativen

größere Projekte, ggf. überbezirkliche Beteiligung

interessant für junge Engagierte mit Erfahrung

bis zu 20.000 €

Berliner Jugendbudget (ehem. Förderbereich 1)

Projekte landesweiter und lokaler Bedeutung für Demokratiestärkung /-Bildung

gehen über alltagl. Beteiligungskontext hinaus (z.B. Verband)

Engagement junger Menschen, welche die Rahmenbedingungen mitgestalten

Innovationspotenzial

bis zu 100.000 €

Berliner Jugendbudget (ehem. Förderbereich 1)

landesweites Projekt, das sich in besonderer Weise für Demokratiestärkung und den (gesellschafts-) politischen Einfluss Jugendlichen in Berlin einsetzt

Projekt in einem der Handlungsfelder als Schwerpunkt für zwei Jahre

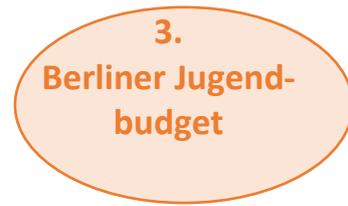


Aushandlung und Entscheidung durch Jugendliche

Aushandlung und Entscheidung durch eine Jury von Jugendlichen zusammen mit Fachkräften der Jugendarbeit

Zum Verfahren des neuen Jugend-Demokratiefonds Berlin:

- zukünftige Durchführung von online-Befragungen zu Themen/Interessen/Anliegen junger Menschen und Bündelung in einem Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen (alle vier Jahre), für die Berliner Jugendstrategie, den Landesjugendförderplan und Projektausschreibungen des Jugend-Demokratiefonds Berlin
- Jährliche Förderausschreibungen Berliner Jugendjury und Bezirklicher Jugendjurs und des Berliner Jugendbudgets (bis auf die 100.000 Euro-Förderung p.a. – dieses Projekt wird für zwei Jahre an eine Organisation gegeben):



Antragsstellende und Jury-Mitglieder sind Jugendliche

Struktur und Begleitung der Jurs durch Fachkräfte als Unterstützung.

Hohe Selbstorganisation junger Menschen bei der Jury-Arbeit sowie Projektdurchführung

Struktur und Begleitung jeweiliger Projektdurchführung inkl. Abrechnung durch Fachkräfte nach Bedarf

Jury-Mitglieder sind Jugendliche sowie Fachkräfte

Antragstellende sind junge Erwachsene, Initiativen und Organisationen

Struktur, Organisation und Begleitung durch Fachkräfte für Jury-Sitzungen sowie bei der Projektdurchführung jeweils nach Bedarf

Junge Jury-Mitglieder kommen über die Berliner Jugendjury, Jury-Fachkräfte werden durch den Beirat der Jugendstrategie ernannt.